



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 24.10.2016**

Sitzungsbeginn : **17:45 Uhr**

Sitzungsende : **20:20 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Herr Edmund Dalecki
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Winfried Kaup
Herr Bonito Kohaus
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Ludger Lücke
Herr Ralf Niebusch
Herr Uwe Opitz
Herr Thomas Populoh
Herr Holger Post
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Christoffer Siebert
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Frau Svea Stehmann
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

bis 19.45 Uhr

Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Volker Combrink
Herr Ulrich Hölken
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Jakob Schmid
Herr Fabian Schröder
Frau Nadine Steinberg

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlen entschuldigt:

Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Bromann
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Verschiedenes	6
3.1. Mitteilungen der Verwaltung	6
3.2. Anfragen an die Verwaltung	7
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2016	7
5. Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien	8
5.1. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung im Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH Vorlage: B 2016/011/3599	8
5.2. Antrag des LWL - Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss Vorlage: B 2016/011/3597	8
6. 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: B 2016/101/3583	9
7. Haushaltssatzung 2017 Vorlage: B 2016/200/3598	12
8. Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 des Umsatzsteuergesetzes Vorlage: B 2016/201/3581	20
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Forum Oelde Vorlage: B 2016/201/3595	24
10. Verlängerung eines Vertrags über Dienstleistungen zur Asylbewerberbetreuung Vorlage: B 2016/500/3579	25
11. Änderungssatzungen zur Elternbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern a) in Kindertageseinrichtungen und b) in Kindertagespflege Vorlage: B 2016/510/3560	26

- | | | |
|-----|---|----|
| 12. | 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der 28 Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg
A) Einleitung des Verfahrens
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2016/610/3584 | |
| 13. | Entwurf Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: B 2016/EBF/3596 | 30 |
| 14. | Kreisweites Förderprojekt zum Ausbau des Breitbandnetzes
Vorlage: B 2016/600/3609 | 30 |
| 15. | Maßnahmenfreigaben | 30 |

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Mitglieder des Rates, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Im Besonderen begrüßt er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes „Beweg‘ was“.

Er teilt mit, dass Frau Brommann, Frau Koch, Herr Bovekamp und Herr Kobrink nicht an der Ratssitzung teilnehmen können. Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Knop schlägt dem Rat der Stadt Oelde vor, den Tagesordnungspunkt 15 „Verschiedenes“ mit den Unterpunkten 5.1 „Mitteilungen der Verwaltung“ und 5.2. „Anfragen an die Verwaltung“ in der Tagesordnung vorzuziehen auf TOP 3. Die folgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Ludger Winter möchte wissen, ob die Finanzkrise der Stadt Oelde beendet sei. Herr Bürgermeister Knop verweist dazu auf den Tagesordnungspunkt 7 „Haushaltssatzung 2017“. Er werde zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 eingehend zur Finanzsituation Stellung nehmen.

Herr Olaf Barton erkundigt sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Oelde, die unter der Armutsgrenze aufwachsen müssen. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass das JobCenter des Kreises Warendorf die genauen Zahlen ermitteln könne.

Ferner möchte Herr Barton wissen, ob Herr Knop zur offiziellen Einweihung der Windkraftanlage am Gewerbegebiet Aurea eingeladen worden sei und, ob er teilnehmen würde, wenn er eine Einladung erhalten hätte. Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass er über die Teilnahme an Veranstaltungen entscheide, wenn die Einladungen eingegangen seien.

Herr Barton erkundigt sich, ob bekannt sei, welche Personen in Oelde sich in steuerrechtlicher Hinsicht selbst angezeigt hätten. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass keine Namen bekannt seien und dieses ferner keine Angelegenheit des Rates sei.

Abschließend möchte Herr Barton noch wissen, ob die Stadt Oelde nicht die Benutzung von Holz für Öfen und Kamine verbieten und stattdessen die Benutzung von Pellets vorschreiben könne. Dies verneint der Bürgermeister.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen liegen nicht vor und werden auch nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

3. Verschiedenes

3.1. Mitteilungen der Verwaltung

Sachstand Schadstoffe Baugrundstück Gröningsweg

Herr Abel berichtet wie folgt:

Die Ergebnisse der neun Rammkernsondierungen, die auf dem Grundstück am Gröningsweg vorgenommen wurden, liegen nun vor. Diese bestätigen die Befunde der Schürfungen, die zuvor im Oberflächenbereich vorgenommen worden waren. Dabei waren Hinweise auf eine Schadstoffbelastung gefunden worden. Damit steht fest, dass auf dem Grundstück des Bauvereins neben Bauschutt auch verunreinigte Abfälle gelagert wurden. Nach heutigen Maßstäben müsste dieses Material auf einer Deponie wie z. B. in Ennigerloh abgelagert werden; es ist nicht als „Sondermüll“ einzustufen.

Das verfüllte Material auf dem Grundstück des Bauvereins stellt vorbehaltlich der ausstehenden Grundwasseruntersuchungen keine akute Gefährdung dar und ist nach Einschätzung der Verantwortlichen technisch beherrschbar, so dass ein Bodenaustausch nach jetzigem Stand nicht erforderlich sein wird. Für das Grundstück bedeutet dies, dass eine Bebauung weiterhin möglich ist, wenn z. B. die Gründung des Baukörpers entsprechend angepasst wird.

Die Untersuchungen werden nun auf die Grundstücke in der unmittelbaren Nachbarschaft und auf das Grundwasser ausgeweitet. Davon werden in einem ersten Schritt sechs Privatgrundstücke, davon eines mit Trinkwasserbrunnen, betroffen sein. Vorgesehen ist, dass die Grundstücke im oberflächlichen Bereich (mit bis zu 15 Probeentnahmen) untersucht werden und ein bis zwei Rammkernsondierungen pro Grundstück vorgenommen werden. Die Kosten für die Untersuchung und Auswertung trägt der Kreis Warendorf. Die Untersuchungen werden voraussichtlich Anfang 2017 erfolgen.

Zur Information der Anwohner und Grundstückseigentümer werden der Kreis Warendorf – Amt für Umweltschutz und die Stadt Oelde am 9. November 2016 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchführen.

Bis alle Analysen vorliegen, könne das Bauprojekt nicht wie geplant umgesetzt werden. Darum ziehe der Bauverein nun das Projekt an der Meienbrockstraße vor, so Herr Abel.

Auf Anfrage von Herrn Soldat teilt Herr Abel mit, dass das vorgefundene Material schätzungsweise in den 30-er bis 40-er Jahren eingebracht worden sei.

Herr Austrup weist darauf hin, dass für die Grundstückseigentümer, die eine eigene Trinkwasserversorgung betreiben würden, doch die Verpflichtung bestehe, das Grundwasser regelmäßig untersuchen zu lassen. Daraus müssten doch Ergebnisse vorliegen. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass gerade die hier maßgebenden Parameter bei der regelmäßigen Untersuchung nicht erhoben würden. Herr Abel ergänzt, dass es auch möglich sei, dass keine Schadstoffe ausgeschwemmt würden.

Auf Anfrage von Herrn Berkenkötter teilt Herr Abel mit, dass der Kreis Warendorf die Kosten für die Untersuchungen trage. Für eventuell erforderliche Sanierungsmaßnahmen müsse die Stadt die Kosten tragen.

Verkaufsoffene Sonntag

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird für die Zeit ab 2017 grundsätzlich rechtlich geprüft und gegebenenfalls angepasst. Neue Urteile machen dieses erforderlich (sh. Beispiel Stadt Münster).

Für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag am 4. Dezember 2016 wird eine Einzelbetrachtung zur Rechtmäßigkeit der bestehenden Verordnung vorgenommen. Die Verwaltung ist überzeugt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags am 4. Dezember gegeben sind. Allerdings muss ggfs. am 14. November vor der Sitzung des Finanzausschusses über die Ausgestaltung des bisherigen Ratsbeschlusses neu diskutiert werden.

Richtfest Feuer- und Rettungswache

Herr Bürgermeister Knop blickt kurz auf das Richtfest der neuen Feuer- und Rettungswache zurück.

Umbau des Bürgerbüros

Die Umzugsphase hat am vergangenen Wochenende begonnen. Die Baumaßnahme beginnt Anfang November und soll bis Ende Januar 2017 abgeschlossen sein. Das Dienstleistungsangebot wird auch in der Umbauphase vollumfänglich gewährleistet.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Köß erkundigt sich nach einem möglichen Sachstand für Oelde in Sachen Altlastenverursachung durch Kunstrasenplätze. Herr Bürgermeister Knop teilt dazu mit, dass die Verwaltung sich auf die Zertifikate der Hersteller verlassen habe. Oelde sei von der Problematik nicht betroffen.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2016

Herr Zummersch teilt mit, dass er mit der Protokollierung nicht in Gänze einverstanden sei und verweist dazu auf die Niederschrift zu dem Tagesordnungspunkt 14.2 „Anfragen an die Verwaltung“ Seiten 19 – 21. Auf Seite 20 sei protokolliert, dass er für seine Ausführungen vom Bürgermeister „gemäßregelt“ worden sei, obwohl diese sich im nach hinein als richtig erwiesen hätten. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Herrn Langer vom Fachdienst Gebäudemanagement für die Klarstellung im Ausschuss für Planung und Verkehr am 29.09.2016. Herr Langer hatte bestätigt, dass z. B. der Sonnenschutz zu Schuljahresbeginn noch nicht montiert war.

Über die Maßregelung bzw. die Wortwahl hätten der Bürgermeister und er sich in einem persönlichen Gespräch ausgetauscht. Herrn Zummersch ist es wichtig, dass erneut eindeutig klar gestellt wird, dass seine Ausführungen hinsichtlich durchgeführter bzw. nicht durchgeführter Maßnahmen an der Gesamtschule Oelde richtig waren. Herr Bürgermeister Knop bestätigt, dass Herr Zummersch in der Sache teilweise Recht gehabt hätte, jedoch sei die Wortwahl gegenüber Mitarbeitern der Verwaltung nicht angemessen und nicht tolerierbar gewesen.

Nachrichtlich: Eine Änderung der Niederschrift erfolgt nicht, da die Protokollierung dem tatsächlichen Verlauf der Ratssitzung entspricht. Bestätigt wird, dass die Ausführungen von Herrn Zummersch zu den Sachständen der Sanierungsmaßnahmen an der Gesamtschule in Teilen richtig waren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung vom 19. September 2016.

5. Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien

5.1. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung im Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH Vorlage: B 2016/011/3599

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Nach dem Wechsel von Herrn Thomas Wulf zur Stadt Beckum wird dieser als Mitglied des Aufsichtsrates der EVO abberufen.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 9. September 2016 Herrn Christoph Mackel, wohnhaft Wallstraße 15, 59302 Oelde in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde zu berufen. Die Vertreterregelung bleibt mit dieser Umbesetzung unverändert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Nachfolgebesetzung für den Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH:

Herr Thomas Wulf wird aus dem Aufsichtsrat der EVO abberufen.

Herr Christoph Mackel, wohnhaft Wallstraße 15, 59302 Oelde wird in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH berufen. Die bisherige Vertreterregelung bleibt von der Umbesetzung unberührt.

5.2. Antrag des LWL - Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss Vorlage: B 2016/011/3597

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Verband sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) e. V. gemeinsam mit dem LWL – Heilpädagogisches Kinderheim Hamm ist mit einem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Oelde vertreten.

Herr Jan Albrecht war bisher personengebundener Vertreter von Herrn Ralf Dickmann (VSE). Nach dem Ausscheiden von Herrn Albrecht wird vom LWL gemeinsam mit dem VSE Herr Muzaffer Ibik, Kantstraße

11, 59302 Oelde als personengebundener Vertreter von Herrn Ralf Dickmann für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Jan Albrecht wird aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen.

Herr Muzaffer Ibik wird als personengebundener Vertreter für Herrn Ralf Dickmann in den Jugendhilfeausschuss berufen.

6. 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: B 2016/101/3583

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 08.08.2016 (Az. 56-36.08.09) wurden die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren neu festgelegt.

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, ändern sich demnach wie folgt:

für die

- Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) von bisher 78 EUR auf 81 EUR
- Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt bis unter dem 2. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) von bisher 65 EUR auf 68 EUR
- Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) von bisher 57 EUR auf 59 EUR
- Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt bis unter dem 2. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst) von bisher 41 EUR auf 43 EUR

Die Anlage (Gebührentarife) ist entsprechend anzupassen. Der Satzungstext in der Fassung vom 13.04.2011 bleibt unverändert.

Anlage(n)

Gebührentarife (Auszug / zu ändernde Tarifstellen):

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	39,00 40,50
	gehobenen Dienst	32,50 34,00
	mittleren Dienst	28,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
	einfachen Dienst	29,50 20,50 21,50
7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	39,00 40,50
	gehobenen Dienst	32,50 34,00
	mittleren Dienst	28,50 29,50
	einfachen Dienst	20,50 21,50
9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	39,00 40,50
	gehobenen Dienst	32,50 34,00
	mittleren Dienst	28,50 29,50
	einfachen Dienst	20,50 21,50
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
	a) Büroarbeiten und Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	39,00 40,50
	gehobenen Dienst	32,50 34,00
	mittleren Dienst	28,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
	einfachen Dienst	29,50 20,50 21,50
b)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	13,00
12.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	39,00 40,50
	gehobenen Dienst	32,50 34,00
	mittleren Dienst	28,50 29,50
	einfachen Dienst	20,50 21,50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 13.04.2011:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW S. 496), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW S. 666), sowie der §§ 2 und 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2015 (GV. NRW S. 836), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 24.10.2016 die Verwaltungsgebührensatzung wie folgt geändert:

Artikel I

In den Ziffern 3, 7, 9, 10 und 12 der Anlage (Gebührentarife) zur Verwaltungsgebührensatzung werden die Gebühren je angefangene halbe Stunde wie folgt geändert:

für die	
Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)	40,50 EUR
Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt bis unter dem 2. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)	34,00 EUR

Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)	29,50 EUR
Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt bis unter dem 2. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst)	21,50 EUR

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

7. Haushaltssatzung 2017 Vorlage: B 2016/200/3598

Gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zuzuleiten.

Herr Bürgermeister Knop hält seine Rede zum vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017.

*„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Zukunft Oeldes zu gestalten ist unser gemeinsames Ziel. Finanzen, Demografie, Inklusion und Integration, Digitalisierung sind wesentliche Themenfelder der Zukunft, mit denen wir uns aktiv auseinandersetzen müssen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von mir als Bürgermeister und von Rat und Verwaltung.*

In den vergangenen Jahren haben Rat und Verwaltung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt engagiert dafür gearbeitet, die Zukunftsfähigkeit der Stadt und ihrer Ortsteile zu gestalten. Wir haben in die Zukunft unserer Stadt investiert. Diese Investitionen haben Geld gekostet, das meiner Auffassung nach für eine zukunftsfähige Entwicklung sinnvoll angelegt ist. Oelde steht gut da.

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,
eine der größten Herausforderungen ist und bleibt der Bereich der Finanzen. Wir alle wünschen uns finanzielle Verhältnisse, bei denen Ausgaben und Einnahmen in der Balance sind.*

„Ich kann auch nicht mehr ausgeben, als ich einnehme“ hat mir ein Ratsmitglied einmal als Ratschlag mit auf den Weg gegeben. Klingt einfach, warum das aber nicht so leicht möglich ist, möchte ich Ihnen an den Eckdaten des vorgelegten Haushaltplanentwurfes 2017 erläutern. Zunächst möchte ich Ihnen anhand einiger Zahlen verdeutlichen, wie sich die finanzielle Situation der Stadt Oelde darstellen könnte, wenn nicht die Kosten in einigen Bereichen deutlich gestiegen wären.

Anschließend soll deutlich werden, in welchem Umfang die Ausgaben in einigen Bereichen gestiegen sind. Es sind pflichtige Aufgaben, die wir erfüllen und somit finanziell übernehmen müssen, ohne dass dafür ein ausreichender Finanzausgleich geleistet wird. Sie können erkennen, wie sich dadurch das finanzielle Gleichgewicht verändert, ohne dass wir in irgendeiner Form Einfluss darauf nehmen können.

Somit ergeben die ermittelten Eckdaten des Haushalts für das Jahr 2017 auf der Aufwandsseite einen Bedarf von 79,154 Mio. €. Dem stehen – bei unveränderten Steuerhebesätzen – trotz deutlich gestiegener Steuereinnahmeerwartungen aber nur erwartete Erträge von 76,292 Mio. € gegenüber, was eine Unterdeckung von aktuell 2,862 Mio. € bedeuten würde.

In entsprechender Höhe müsste Eigenkapital der Rücklage entnommen werden. Dies entspräche einer Rücklagenentnahme von 4,29 % und liegt damit erfreulicher Weise um 472 T€ unter der für die Frage eines Haushaltssicherungsrisikos immer wieder zu nennenden 5 % Schwelle. Vor einigen Wochen musste ich noch von einer deutlich schlechteren Finanzlage für das kommende Jahr ausgehen. Erste Prognosen ließen hier sogar die Einhaltung der 5 % Schwelle zunächst fraglich erscheinen.

Aber Verbesserungen bei den Steuereinnahmen im laufenden Jahr, eine gegenüber dem ersten Eckdatenpapier sich niedriger entwickelnde Kreisumlage und auch konsequente Hinterfragung aller gemeldeten Haushaltsansätze hier im Hause erlauben es mir heute, diesen Haushaltsplanentwurf einzubringen. Wir werden im Rahmen der weiteren Etatberatungen auch weiterhin, alle Ausgaben auf Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach kritisch zu hinterfragen haben. Denn ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mit der nun ausgewiesenen Unterdeckung nicht zufrieden bin und Ihnen lieber einen ausgeglichenen Planentwurf vorlegen würde. Doch dies erlauben die exorbitant gestiegenen Pflichtausgaben unserer Stadt derzeit nach meiner Überzeugung nicht. Dieser Haushaltsplanentwurf belegt deutlich, dass trotz wieder auf ein Spitzenniveau gestiegener Steuerkraft unserer Stadt und auch unter Einbeziehung der Landeszuwendungen z.B. aus dem Programm GuteSchule 2020 unsere kommunale Ertragskraft nicht ausreicht, die der Stadt Oelde übertragenen Aufgaben, vor allem die der sozialen Sicherung – mit einer angemessenen Finanzausstattung zu erfüllen. Und das liegt nicht daran, dass wir in Oelde schlecht wirtschaften, sondern daran, dass die Sozillasten deutlich stärker steigen, als unsere Einnahmen. In vielen Bereichen der sozialen Sicherung steigen hier die Aufwendungen um mehr als 10 Prozent jährlich – und das fortlaufend seit Jahren. Dagegen anzusparen, gelingt nicht. Hier ist schnellstmöglich eine wirkungsvolle Reform der kommunalen Finanzausstattung erforderlich, auf deren Notwendigkeit ich – wie auch meine Bürgermeisterkollegen im gesamten Kreis und darüber hinaus – immer wieder hinweisen.

Trotz dieser Sorgen sehe ich die Stadt Oelde für die kommenden Jahre des Finanzplanungszeitraumes bis 2020 derzeit gut aufgestellt und mit genügend „Sicherheitsabstand“ hin zum Grad einer konkret drohenden Haushaltssicherung.

In eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gerät eine Gemeinde dann, wenn ihre Rücklagenentnahme in zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren > 5 % wäre. Aktuell wird dieser Schwellenwert dank einer rechtzeitig erlassenen Haushaltssperre im Rechnungsergebnis des Jahres 2015 nicht überschritten, und das trotz der Mehrbelastungen infolge des Hochwassers und deutlich zurückgegangener Gewerbesteuererinnahmen. Voraussichtlich schneiden wir 2015 mit einem Defizit von nur 4,91 % ab. Für das laufende Jahr erwarte ich sogar mindestens eine schwarze Null. Der derzeitig erstellte 2. Finanzzwischenbericht, den ich Ihnen dann in der nächsten Finanzausschusssitzung vorlegen kann, lässt sogar einen Überschuss für das Jahr 2016 erwarten. Eine noch belastbarere Vorausschau für das laufende Jahr kann nach dem 2. Finanzzwischenbericht erfolgen. Und auch im gesamten Finanzplanungszeitraum ist von einem Haushaltsdefizit immer deutlich unterhalb der 5 % Schwelle auszugehen.

Ein Hoffnungsschimmer ist da insbesondere das Jahr 2020. Dann könnten wir das angestrebte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen. Nach der derzeitigen Rechtslage fällt ab dann mit dem Auslaufen der gemeindlichen Einzahlungspflicht in den Fond „Deutsche Einheit“ auch ein wesentlicher Ausgabenblock weg. Jedoch bleibt die Unsicherheit, wie sich unsere Zahlungslast im Rahmen des Solidarpakts in den kommenden Jahren entwickelt. Steigende eigene Steuerkraft bedeutet hier häufig auch das Risiko, einen höheren Beitrag an dem von den finanzstarken Kommunen zu erbringenden Fixbetrag von 90 Mio. € jährlich erbringen zu müssen. Prognosen sind hier äußerst schwer.

Kreditemächtigung, Verschuldensentwicklung

Bei einem vorgesehenen Gesamtinvestitionsvolumen von 16,2 Mio. € in 2017, davon

- 2,220 Mio. € für Grunderwerb*
- 10,671 Mio. € für Baumaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau*
- 2,667 Mio. € für den Erwerb von Maschinen, Anlagen und beweglichen Gütern*

ermächtigt dieser Plan neue Kredite bis zu einer Gesamthöhe von 11,050 Mio. € aufzunehmen. Wir bewegen uns hinsichtlich der Kreditermächtigung damit 783 T€ unter dem Niveau der aktuellen Haushaltssatzung (Kreditermächtigung 2015: 11,833 Mio.€). Ich bin zudem zuversichtlich, dass bei einer auch weiterhin guten Liquiditätsentwicklung der Stadt diese Kreditermächtigung auch im kommenden Jahr nicht voll ausgeschöpft werden muss. Bereits 2015

konnte die Stadt Oelde ihre Kreditverbindlichkeiten um netto 1,175 Mio. € reduzieren auf noch 38,561 Mio. € zum 31.12.2015. Und auch im laufenden Jahr 2016 mussten bisher weder neue Investitionskredite noch Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Nun zu einigen Details des Ihnen heute vorgelegten Haushaltsplanentwurfes:

Woher kommen die Einnahmen?

Wofür soll und muss die Stadt Oelde schwerpunktmäßig im kommenden Jahr Geld ausgeben?

Warum klaffen derzeit die Erträge und Aufwendungen so weit auseinander, dass es wiederum nicht gelingt, einen ausgeglichen Planentwurf vorzulegen?

Lassen Sie uns dazu einen Blick zunächst auf die gemeindlichen Steuererträge werfen:

Gewerbesteuerentwicklung

Betrachten wir die Ertragsseite, so stammen rund 43,2 Mio. €, also über 56 % aus Steuererträgen, davon rund 25 Mio. € aus eigenen Steuern der Stadt. Steuern sind damit die wichtigste Ertragsart. Dies sind neben den kommunalen Steuerarten: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hunde- und Vergnügungssteuer auch die Steuerbeteiligungen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Im Bereich der Umsatzsteuer sind die Mehrerträge aus den sogenannten Übergangsmilliarden des Bundes zur Entlastung der Soziallasten bereits enthalten. Leider reichen die Entlastungen aber nicht einmal aus, den laufenden Kostenanstieg, den Landschaftsverband und Kreis Warendorf an die Stadt Oelde weiterreichen, und die direkt von der Stadt Oelde zu tragenden Soziallasten zu decken.

Die hier angesetzten Ertragserwartungen werden noch zu aktualisieren sein, sobald Ende Oktober, Anfang November verlässliche Daten des Bundes und des Landes aus der neuesten Steuerschätzung und der darauf aufbauenden ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 vorliegen. Überarbeitete Daten wird die Verwaltung bei Vorliegen dann über die sogenannten Änderungslisten in die Etatberatungen einbringen. Im Bereich der kommunaleigenen Steuern schlage ich vor, die Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuern unverändert zu belassen, noch lieber hätte ich sie gesenkt. Die Ertragserwartungen bei der Grundsteuer A waren entsprechend der tatsächlichen Ist-Entwicklung geringfügig gegenüber dem Vorjahr auf 209 T€ nach unten zu korrigieren. Bei der Grundsteuer B profitiert die Stadt demgegenüber von den zahlreichen privaten wie gewerblichen Bauvorhaben in der Stadt, die 2015 und 2016 realisiert wurden. Dadurch steigende Einheitswerte für diese entsprechenden neu bebauten Grundstücke lassen die Ertragserwartung für 2017 bei der Grundsteuer B um rund 150 T€ gegenüber dem laufenden Jahr auf nunmehr 5,7 Mio. € steigen.

Am erfreulichsten ist die positive Entwicklung der Gewerbesteuern zu nennen. Nach nur 16,19 Mio. € in 2015 liegen die Erträge hier aktuell bei einem Spitzenwert von 20,892 Mio. € zum 21.10.2016. Dieser Wert konnte leider nicht in voller Höhe als Ertragserwartungsbasis für das neue Haushaltsjahr zugrunde gelegt werden, weil in dem Spitzenbetrag ein im Vergleich zu Vorjahren überproportional hoher Anteil für Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren enthalten ist, die teilweise bis in das Jahr 2011 und noch davor zurückreichen. Derzeit sind von den über 20 Mio. € Gewerbesteuererträgen im laufenden Jahr nur rund 16,6 Mio. € als Vorauszahlungen des laufenden Jahres anzurechnen. Und lediglich diese aktuellen Vorauszahlungen bilden eine verlässliche Basis für die zu erwartende Gewerbesteuer im kommenden Jahr. Sicherlich gibt es in jedem Jahr auch Gewerbesteuernachzahlungen für frühere Jahre. Die Frage war nur – in welcher Höhe sollten sie in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet werden? Da diese Nachzahlungen für Vorjahre in 2016 eben ungewöhnlich hoch waren, habe ich im vorgelegten Haushaltsplanentwurf in Abstimmung mit dem Kämmerer lediglich den langjährigen Durchschnittswert

von rund 12,5 % Aufschlag für Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren eingepreist und nicht den aktuell erreichten Spitzenwert erneut angesetzt. Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2017 weist daher eine Gewerbesteuererwartung von 18,7 Mio. € aus. Immerhin 2,5 Mio. mehr als im Rechnungsergebnis 2015, 2,2 Mio.€ mehr, als im Planentwurf 2016 und auch noch 1,6 Mio.€ mehr, als noch im laufenden Haushaltsplan für 2017 prognostiziert.

Dieser zurückhaltende Ansatz entspringt einem dem Wohl der Gemeinde entsprechenden „zurückhaltend optimistischen Vorgehen.“

Schlüsselzuweisungen

Auch für 2017 erhält die Stadt Oelde keine Schlüsselzuweisungen, sondern muss – ganz im Gegenteil – im Rahmen des Solidarpaktes erneut Mittel in Höhe von etwa 458 T€ an die finanzarmen Kommunen zahlen. Und auch für die Jahre 2018 ff. sind Schlüsselzuweisungen nicht zu erwarten.

Erträge aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“

Als weitere Ergebnisverbesserung ist das Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ zu nennen. Das Land NRW hat das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt, um die Modernisierung der Schulen im Land NRW finanziell zu unterstützen. Das betrifft sowohl die technische Ausstattung an den Schulen als auch eine moderne Gestaltung der Schulgebäude. Landesweit stehen für diesen Förderzweck insgesamt 2 Mrd. EUR, verteilt über einen Zeitraum von 4 Jahren zwischen 2017 und 2020, zur Verfügung. Nach der zwischenzeitlich bekannt gewordenen, kommunenscharfen Aufschlüsselung der jährlich ab 2017 bereitstehenden Kreditkontingente werden aus dem Gesamtbudget der Stadt Oelde als Schulträger jährliche Kreditkontingente in Höhe von rund 320 TEUR, insgesamt somit im Förderzeitraum der kommenden 4 Jahre rund knapp über 1.280 TEUR, zur Verfügung gestellt werden. Der aufgestellte Entwurf berücksichtigt bereits diese mit Stand 30.09.2016 bekannten Rahmeneckdaten als Ertragerwartung für den kommunalen Haushalt 2017. Damit sollen Unterhaltungsmaßnahmen und Verbesserungen an Schulgebäuden und eine zeitgemäße Unterrichtsausstattung finanziert werden, die aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Oelde sonst nicht oder nicht so frühzeitig durchgeführt werden könnten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, einer der Schwerpunkte unserer Aufwendungen und Investitionen wird wieder der Schulbereich unserer Stadt sein. Ansatzkürzungen sind hier nicht erfolgt. Erfreulich ist dabei insbesondere, dass unsere Handlungsmöglichkeiten hier in den nächsten 4 Jahren durch die vom Land NRW im Rahmen des Programms „GuteSchule 2020“ bereitgestellten Mittel von jährlich 320 T€ nochmals deutlich verbessert werden. Einziger Wehrmutstropfen: Um den Schulbetrieb nicht über Gebühr zu beeinträchtigen, sind viele Maßnahmen auf die Schulferienzeiten beschränkt. Und die personellen Möglichkeiten in diesen wenigen Wochen führen dann doch schon einmal zu Grenzen, dass nicht alles so zügig umgesetzt werden kann, wie wir alle es uns wünschen würden. Die einzelnen Maßnahmen darzustellen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Aber es ist so einiges vorgesehen:

Als Sachausstattung sind veranschlagt:

- 128 T€ für die EDV-Ausstattung an unseren Schulen
- 30 T€ für spezielle Inklusionsmöbel und Ausstattung
- 54 T€ für die weitere Inklusionsarbeit
- 5 T€ Fortsetzung des Programms „Mein Körper gehört mir.“
- 40 T€ (10 T€ mehr als im Vorjahr) für Deutsch-Sprachkurse für Seiteneinsteiger und Flüchtlinge
- 20 T€ erstmals als freiwillige Mittel zur Aufstockung der Mittel des Programms „Geld oder Stelle“ für die Übermittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen von 183.500 € auf 203.500 €, da das Land die Mittel immer an den Schülerzahlen des Vorjahres orientiert. Davon profitiert insbesondere die Gesamtschule als einlaufende Schule, weil in der Mittelberechnung des Landes jeweils der aktuelle Jahrgang keine Berücksichtigung findet und zudem unterjährig zahlreiche Kinder neu an dieser Schule aufgenommen werden.
- 60T€ freiwilliger städtischer Zuschuss zur Aufstockung der Finanzausstattung der Angebote in der Offenen Ganztagschule

- Neue Ausstattung in den Schulsekretariaten, Verwaltungen bzw. Lehrerzimmern von Lambertus-Schule und Edith-Stein-Schule
 - Angestrebt ist ferner die Fortsetzung der Fassadensanierung an der von-Ketteler-Schule, ein Fensteraustausch an Teilen der Lambertusschule, die Fortsetzung der Umbaumaßnahmen an der Realschule für die künftige Gesamtschulnutzung. Dort insbesondere die Einrichtung und Ausstattung eines Technikraumes, zweier naturwissenschaftlicher Fachräume sowie der Schulküche.
- Am TMG soll die energetische Sanierung der Fassade und eine Pelletheizung an Turn- und Gymnastikhalle fortgesetzt werden.

Kreisumlage

Die Steuerkraft einer Stadt ist neben der Frage, ob Oelde Schlüsselzuweisungen erhält, auch maßgebend für die Höhe der Kreisumlage. Und auch hier ergeben sich in 2017 deutliche Mehrbelastungen für Oelde.

Der Kreis Warendorf macht gegenüber den 13 Kommunen des Kreises für 2017 einen Finanzmehrbedarf von rund 7,1 Mio. € geltend. Er begründet seinen Mehrbedarf im Wesentlichen mit gestiegenen Soziallasten bei ihm wie auch beim LWL: Sozialkosten für die Betreuung Erwerbsloser, anerkannte Flüchtlinge, Kranke und Behinderte sowie die gestiegene Zahl pflegebedürftiger Personen, die auf finanzielle öffentliche Hilfe angewiesen sind. Nachdem die ersten Mitteilungen des Kreises Anfang September sogar einen Anstieg der Kreisumlage auf bis zu 39,9 % befürchten ließen, hat der Kreis Ende September angekündigt, seinen Kreisumlagehebesatz ein wenig geringer ansteigen lassen zu wollen auf nunmehr 39,5 %. In der absoluten Summe verbergen sich dahinter 15,444 Mio. €, die die Stadt als Kreisumlage Richtung Warendorf zu überweisen hat. Immerhin ein Anstieg von 1,394 Mio.€ oder 10 % gegenüber dem Vorjahr.

Dieser Umlagehebesatz bedeutet, von jeder Steuereinnahme der Stadt z.B. an Gewerbesteuer sind 39,5 % an den Kreis Warendorf abzuführen. An dieser Stelle nur der Hinweis, dass weitere 17,5 % als Gewerbesteuerumlage zusätzlich auch noch ans Land abzuführen sind. Damit verbleibt weniger als die Hälfte im Stadtsäckel.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer könnte sich aus den für Anfang November zu erwartenden Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz im Zusammenhang mit der neuesten Steuerschätzung ergeben. Hier besteht meine Hoffnung, dass sich daraus Mehreinnahmeerwartungen auch beim Landschaftsverband und Kreis begründen lassen, was die Kreisumlage nochmals senken könnte. Aber es gibt im Rahmen der Kreisumlage auch ein nicht zu verschweigendes Risiko für unsere städtischen Finanzen: Von den bisher bekannten Mehrforderungen des Landschaftsverbandes hat der Kreis bisher nur einen Teilbetrag in seinem Haushalt berücksichtigt. Sollte der Landschaftsverband seine Landschaftsverbandsumlage wie angekündigt um 1,15 Punkte erhöhen müssen, hätte der Kreis WAF rund 1 Mio. € Mehrbelastung zu finanzieren, die im Kreisetat bisher nicht Berücksichtigung gefunden haben. Ein Risiko, welches bei einer Weitergabe an die Städte für Oelde eine Mehrbelastung von rund 120 T€ bedeuten würde.

Transferaufwendungen

Lassen Sie mich deshalb auf einen der wesentlichen Kostenanstiege zu sprechen kommen, die den Haushalt der Stadt Oelde 2017 belasten werden: gestiegene Soziallasten. Dazu möchte ich einmal die sogenannten „Transferaufwendungen“ betrachten, das sind diejenigen Aufwendungen, die von der Stadt Oelde aufgrund gesetzlicher Regelungen an Dritte zu erbringen bzw. weiterzuleiten sind, ohne dass die Stadt Oelde dadurch eine Gegenleistung erwirbt. Typisch dafür sind neben den Umlagen wie Kreisumlage oder Solidaritätsumlage für die „armen Kommunen“ sowie Gewerbesteuerumlage, insbesondere die Sozialtransferleistungen. Dies sind – entweder direkt durch die Stadt zu zahlende oder indirekt über die Kreisumlage refinanzierte - Sozialleistungen aus den Bereichen Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfe bei Behinderung und Pflege, Leistungen für Arbeitssuchende, wirtschaftliche Jugendhilfeleistungen, Kindergartenbetriebskosten oder Leistungen für Flüchtlinge.

Diese sogenannten „Transferaufwendungen“ machen mit erwarteten 34,2 Mio. € bereits 44 % der gesamten Haushaltsaufwendungen (79 Mio. €) aus. Zum Vergleich: 2015 lag die Summe der Transferaufwendungen im Haushalt mit 29,2 Mio. € noch rund 5 Mio. € niedriger. Da diese Leistungen der Höhe nach in vielen Bereichen gesetzlich bestimmt sind, hat die Stadt kaum Einflussnahmemöglichkeit auf deren Höhe. Das macht deutlich: Gegen diese Mehrbelastungen – immerhin 5 Mio. € gegenüber dem Stand vor 2 Jahren anzusparen – ist nahezu aussichtslos.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle hinsichtlich der nicht auskömmlichen Finanzierung der Soziallasten noch einen anderen Vergleich:

Die erwarteten Zahlungspflichten der Stadt 2017 alleine für Kreisumlage und Solidaritätsumlage, Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit sowie die Unterdeckungen (Zuschussbedarf) aus den Produktbereichen 5 und 6 (Soziales und Jugend) stellen sich wie folgt dar:

Kreisumlage 15.444.000 €
 Solidaritätsumlage 458.000 €
 Gewerbesteuerumlage 1.589.000 €
 Fonds Deutsche Einheit 1.542.000 €
 Unterdeckung Bereich Soziales
 einschl. Flüchtlingsbetreuung 1.544.000 €
 Unterdeckung Bereich Jugendhilfe 8.159.000 €
 Summe: rund 28.700.000 €

Das sind immerhin 3,5 Mio. mehr, als noch im Rechnungsergebnis des Jahres 2015. Also ein Anstieg allein für diese wenigen Positionen um 3,5 Mio.€ absolut bzw. 13,2 % in nur zwei Jahren.

Oder mit anderen Worten: Sämtliche eigenen Steuereinnahmen der Stadt Oelde aus eigenen Steuerquellen wie: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hunde- und Vergnügungssteuer reichen nicht einmal aus, allein diese pflichtigen Bereiche zu finanzieren. Die Möglichkeit, aus eigener Finanzhoheit in unserer Stadt kreativ im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gestaltend tätig sein zu können, diese Möglichkeit besteht da kaum. Und nicht, weil man im Oelder Rathaus und der Oelder Politik nicht mit Geld umgehen kann, sondern weil man uns nicht die Luft zum Atmen lässt. Schließlich ist es unser aller Ziel, die Stadt Oelde lebenswert und attraktiv für die Zukunft aufzustellen, aber dafür muss man uns die Finanzmittel, die wir erwirtschaften, auch belassen.

Personalaufwendungen

Eine wesentliche und deutlich steigende Aufwandsposition im kommunalen Haushalt ist der Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Stelleneinsparungen ergaben sich zwar im Bereich der allgemeinen Verwaltung wie auch im Bereich der Schulhausmeister. Diese Einsparungen konnten Stellenmehrbedarfe im Bereich der Asyl- und Sozialhilfesachbearbeitung, der Flüchtlingsbetreuung, des ITFachpersonals und der Kräfte in den Kindertagesstätten aber nicht kompensieren.

Insgesamt sind im Stellenplan 2017 damit saldiert 7,99 Stellen mehr gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Eine dem Aufgabenzuwachs geschuldete Notwendigkeit, von der Oelde genauso betroffen ist, wie viele Nachbarstädte im Kreis Warendorf. Die Gesamtaufwendungen für den Personalbereich werden 2017 mit 16,941 Mio. € für laufende Bezüge und 1,267 Mio. € für Versorgungsleistungen beziffert.

Forum Oelde

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf berücksichtigt einen Zuschuss an Forum Oelde in Höhe von rund 1,55 Mio. €. Die bereitgestellte Summe entspricht dem von Forum im Betriebsausschuss bereits vorgestellten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017. Laut der politischen Beschlüsse zum letztjährigen Haushalt war für 2017 eigentlich nur eine Zuschusssumme der Stadt in Höhe von 1,1 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag ist aber zur Erledigung des bisherigen Aufgabenbestandes von Forum Oelde nicht auskömmlich. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 in einem Schreiben im Sommer dieses Jahres die unzureichende Kapitalausstattung von Forum Oelde beanstandet und die Stadt Oelde zur Ergreifung von Maßnahmen gegen die dauerhaften Defizite aufgefordert. Dieser Forderung komme ich mit dem nun erhöhten

Zuschussbetrag nach, der bei Fortbestand des bisherigen Aufgabenbestandes als Mindestausstattung für Forum Oelde unabdingbar erscheint. Eine politische Diskussion über die künftige Ausgestaltung von Forum Oelde und den Umfang der Forum übertragenen Aufgaben ist weiterhin erforderlich. Insofern betrachte ich, das habe ich mehrfach bereits geäußert – das Jahr 2017 als ein Übergangsjahr. Erfreulich an der Diskussion im Betriebsausschuss finde ich aber, dass sich der Blick auf Forum erkennbar verändert hat, wenn ich die Äußerungen der Politik richtig deute. War in den vergangenen Jahren ausschließlich der Fokus auf die Kosten gerichtet, so wurde zuletzt der Blick verstärkt auf den Wert des Vier-Jahreszeiten-Parks und die Arbeit von Forum gelenkt. Die Änderung des Blickwinkels betrachte ich als guten Einstieg in eine zielorientierte, konstruktive Diskussion.

Flüchtlingsbetreuung – Integration

Die Integration der uns zugewiesenen Menschen wird eine der wesentlichen Aufgaben für die kommenden Jahre sein. Dankbar bin ich für die Unterstützung vieler Oelder Bürgerinnen und Bürger, ohne die wir diese Herausforderung nicht meistern könnten. Dieses ehrenamtliche Engagement und die soziale Betreuung durch die Stadt haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir in Oelde die Aufnahme und Unterbringung der uns zugewiesenen Flüchtlinge und erste Integrations Schritte bisher weitestgehend ohne Konflikte und soziale Spannungen bewältigen konnten.

Die Mittelanmeldungen im Bereich Asyl für das Jahr 2017 stehen unter dem Zeichen von drei durch die Kommunen nicht zu beeinflussenden Risikofaktoren:

- Entwicklung der Flüchtlingszahlen in 2017
- Wie hoch werden sie sein?
- Entwicklung der Kostenerstattung im Rahmen der Flüchtlingspauschale
- Was wird in die Berechnung einbezogen?
- Entwicklung der Bundes/Landesbeteiligung an den sonstigen Betreuungskosten/Integrationskosten (Kita, Schule, Beruf, Wohnen)
- Was wird in welcher Höhe finanziert?

Die Mittelanmeldungen beruhen auf der Erwartung von im Jahresdurchschnitt rund 250 Flüchtlingen im Leistungsbezug, davon rund 227 Personen, deren laufende Kosten vom Land im Rahmen des laufenden Asylverfahrens durch Pauschalzahlungen überwiegend erstattet werden. Daraus ergeben sich folgende erwartete Belastungen

- Laufende Leistungen, Krankenhilfe usw.: 1.720 TEUR
- Abrechnung der Krankenhilfe: 12 TEUR
- Betreuungskosten für DRK, Mütterzentrum: 230 TEUR
- Unterbringungskosten: 1.500 TEUR
- Kosten für WLAN in Heimen: 10 TEUR
- Ausstattung Hausrat (investiv) 15 TEUR
- Ausstattung Wohnungen (inv.) 180 TEUR

Erwarteter Bedarf im Produkt 05.04.01. 3.667 TEUR

Zzgl. Weitere 75 T€ externe Personalkosten für Integrationsarbeit bei 05.04.03 und rund 340 T€ für eigene Personalkosten

Die erwartete Refinanzierung deckt diesen Finanzbedarf nicht ausreichend. Die erwarteten Erträge stellen sich wie folgt dar:

- Landeszuweisung FLÜAG ca. 2.360 T€ (berechnet aus 227 Personen x 10.392 €)
- Benutzungsgebühren Unterkunft 372 T€ (für Personen, die in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters wechseln, aber mangels verfügbarer Mietwohnungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin eine städtische Notunterkunft in Anspruch nehmen)

Somit verbleibt im Produktbereich der Asylbewerberbetreuung eine zu erwartende Unterdeckung 1.113 T€ unter Einbeziehung der eigenen

Personalaufwendungen, aber zzgl. der für die Kommune ungedeckten Kosten in den Bereichen Kita, Schule, Sprachförderung, Integration etc.

Digitalisierung

Zu einer modernen leistungsfähigen Infrastruktur gehört neben einem gut ausgebauten Verkehrswegenetz auch die möglichst flächendeckende Breitbandversorgung mit schnellem Internet für Handel, Gewerbe und Industrie, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Die Verwaltung arbeitet derzeit daran, die Breitbandversorgung im Oelder Stadtgebiet zu verbessern. Aufgrund des Engagements der Stadt Oelde ist der Versorgungsgrad schon sehr hoch, dennoch gibt es einige unterversorgte Bereiche, auch und gerade in Gewerbegebieten und im Außenbereich. Da sich die Situation in vielen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf ähnlich darstellt, wurde der Kreis Warendorf beauftragt, eine Konzeption zu entwickeln, wie die Breitbandversorgung verbessert werden kann.

Diese Konzeption mündet in zwei Förderanträge, mit welchen Fördermittel für den Breitbandausbau im gesamten Kreisgebiet beim Bund beantragt werden sollen. Diese Bundesmittel können durch Landesmittel so weit erhöht werden, dass eine 90% Gesamtförderung erzielbar wäre. Sofern über diese Anträge positiv entschieden würde, wäre es nach Aussage des Kreises möglich, sämtliche noch unterversorgten Bereiche mit einem Breitbandzugang von mindestens 50MBit/s zu versorgen. Das gilt auch für die Gewerbegebiete sowie die Außenbereiche und würde damit zu einer erheblichen Steigerung der Standortqualität führen.

In den vergangenen Monaten wurden seitens der Verwaltung, und an dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei Herrn Reen als Breitbandkoordinator bedanken, bereits Maßnahmen ergriffen, die noch unterversorgten Bereiche der Stadt Oelde zu ermitteln und zu versorgen. Für den Bereich der Kernstadt und der Ortsteile besteht die Zusage der Unitymedia die „weißen Flecken“ auszubauen. Zusätzlich beabsichtigt die Unitymedia den Ausbau des Gewerbegebietes A2.

Die Firma GigaDSL wird den Außenbereich im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit Funklösungen ausbauen. Hier wurden bereits zahlreiche Vorverträge geschlossen. Die genannten Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch zu dem Förderprojekt. Laut Aussagen der Vertreter von Unitymedia und GigaDSL wird der geplante Ausbau ihrerseits auch bei einer Teilnahme am Förderprojekt und dem damit einhergehenden Ausbau durch die Telekom oder einen anderen Anbieter erfolgen. Somit hätten die Bürger teilweise auf Dauer eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Anbietern.

Das Förderprojekt, an dem die Stadt Oelde sich finanziell beteiligen muss, bietet meiner Auffassung nach jetzt die Chance des Ausbaus einer Netzstruktur insbesondere für die Außenbereiche. Das Nichtmitwirken an der Initiative des Kreises Warendorf bzw. der gemeinsamen Antragstellung würde bedeuten, auf diesen subventionierten Ausbau zu verzichten, der in Zukunft eine wichtige Infrastruktur sein kann.

Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Standortmarketing

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen nicht verkennen, dass wir uns mit anderen Städten in einem Wettbewerb um Unternehmen, Arbeitsplätze und Einwohner befinden. Oelder ist ein starker Wirtschaftsstandort, das soll auch so bleiben. Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes A2 schaffen wir die Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen oder die Erweiterung bestehender Betriebe. Eine immer wieder geäußerte Forderung der Wirtschaft ist die Schaffung attraktiver Wohn- und Lebensbedingungen für die benötigten Fachkräfte.

Die Planungen für ein neues Wohngebiet setzen wir fort, um so der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gerecht zu werden. Wir müssen bei allen Entscheidungen im Blick behalten, dass wir das nachhaltig erhalten, was Oelde heute für uns Oelder und für Außenstehende lebenswert und attraktiv macht. Nur dann können wir Neubürger und Unternehmen davon überzeugen, nach Oelde zu kommen.

Die Erarbeitung des Masterplans Innenstadt und der Prozess zur Erarbeitung eines Markenkerns für Oelde haben gezeigt, dass es Politik und Verwaltung gelungen ist, die Bürgerinnen und Bürger zur Mitgestaltung der Zukunft Oeldes zu motivieren.

Die große Anzahl von Projekten, die in den Workshops und an den runden Tischen erarbeitet worden sind, werden zunächst beraten und diskutiert, bevor der Rat entscheidet, was umgesetzt werden soll. Auch wenn alle Projekte unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen, sollten wir sorgfältig prüfen, aber auch mutig entscheiden, mit welchen Projekten wir deutliche Akzente für die Entwicklung unserer Stadt setzen möchten. Für mich ist ein mehrheitsfähiger Haushalt immer auch das Ergebnis von Kompromissen.

Selbstverständlich möchte ich wie alle anderen die eigene Handschrift im Ergebnis wiedererkennen. Aber die unterschiedlichen Vorstellungen und Schwerpunkte in der Diskussion sind notwendig, ich verstehe sie als Beitrag zum Wohle unserer Stadt. Nur so können wir aus dem Wettstreit der Ideen das Beste für unsere Stadt herausarbeiten und die Zukunft unserer Stadt aktiv gestalten.

Abschließend bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei dem Kämmerer Herrn Jathe und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die umfangreichen Vorarbeiten. Bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedanke ich mich für Ihre anhaltende Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für die kommenden Wochen gute konstruktive Etatberatungen.“

Beschluss:

Der Rat nimmt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss bzw. an die beteiligten Fachausschüsse.

<p>8. Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 des Umsatzsteuergesetzes Vorlage: B 2016/201/3581</p>

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Die Stadt Oelde wird als juristische Person des öffentlichen Rechts in vielfältigen Bereichen tätig. Neben der hoheitlichen Tätigkeit, reinen vermögensverwaltenden Tätigkeiten sind auch teilweise wirtschaftliche Tätigkeiten zu verzeichnen. Diese wirtschaftlichen Tätigkeiten können im Körperschaftssteuerrecht „Betriebe gewerblicher Art“ begründen. Als Beispiel sei hier die Personalgestellung der Stadt Oelde an ihre Töchtergesellschaften (WBO, AUREA) oder auch die Märkte zu nennen. Im Rahmen dieser Tätigkeiten entsteht für die Stadt nicht nur eine Körperschaftssteuerpflicht, sondern auch eine Umsatzsteuerpflicht, die die erbrachten Leistungen besteuert.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 ist eine Neuregelung in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden, welches die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nun neu regelt.

Diese Novellierung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Behörden (§ 2b UStG) tritt gemäß § 27 Abs. 22 UStG grundsätzlich ab dem 01.01.2017 in Kraft. Eine juristische Personen des öffentlichen Rechts kann gegenüber dem Finanzamt allerdings einmalig erklären, dass sie die bisherige Umsatzsteuerrechtslage für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen (also für weitere 5 Jahre) weiterhin anwenden will (sogenannte Optionserklärung) und so die sofortige Geltung des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetzes zunächst aussetzen. Dieses vorläufige Zurückstellen der Anwendung der neuen Umsatzsteuerrechtslage setzt aber voraus, dass die Stadt eine entsprechende Erklärung rechtzeitig vor dem 31.12.2016 (nicht verlängerbare Ausschlussfrist) gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgibt. Die Abgabe hat durch den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) als gesetzlichem Vertreter der Stadt zu erfolgen. Die Erklärung kann zudem nur einheitlich für die Gesamttätigkeit der jeweiligen Behörde / Stadt abgegeben werden. Da eine derart weitreichende, rechtsgestaltende Erklärung gegenüber dem Finanzamt aber nach übereinstimmender Kommentarmeinung nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen ist, bedarf es zunächst eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Die Stadt Oelde möchte – einschließlich ihres Eigenbetriebes Forum – als juristische Person des öffentlichen Rechts von dieser Möglichkeit der zeitlich befristeten Fortgeltung der bisherigen Rechtslage Gebrauch machen. Die Kämmerer aller Städte und Gemeinden im Kreises Warendorf sowie der Kreiskämmerer haben abgestimmt, dass kreisweit entsprechend einheitlich verfahren werden soll. Deshalb sollen in den kommenden Wochen entsprechende Beschlüsse kreisweit der Räte bzw. des Kreistages eingeholt werden. Diese kreisweit einheitliche Vorgehensweise ist aufgrund zahlreicher interkommunaler Kooperationen und Zusammenarbeit zwischen den Städten des Kreises bzw. zwischen Städten und Kreisverwaltung zudem erforderlich, da in Fällen gemeinschaftlicher Aufgabenerledigung oder wechselseitiger Leistungserbringung eine einheitliche Anwendung des geltenden Umsatzsteuerrechts gegeben sein muss.

Derzeit ist die Zurückstellung der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts nach Einschätzung der Kämmerer wie der fachberatenden Steuerberater und Wirtschaftsprüfer auch notwendig. Eine rechtssichere Anwendung der neuen Rechtslage ab dem 01.01.2017 ist mangels hinreichender Vorgaben und Ausführungsbestimmungen der Finanzverwaltung derzeit noch nicht möglich. So enthält das neue Gesetz zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe, zu deren Auslegung und Begriffsbestimmung die Finanzverwaltung die Herausgabe zweier sogenannter Ausführungserlasse angekündigt hat. Die Veröffentlichung wurde seitens der Finanzverwaltung aber mehrfach verschoben, die angekündigten BMF-Schreiben fehlen bis heute. Zuletzt wurde angekündigt, dass damit zu rechnen sei, dass die Ausführungsbestimmungen nicht mehr rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes veröffentlicht werden. Da nach dem Gesetzeswortlaut der neue Rechtslage davon auszugehen ist, dass künftig zahlreiche Leistungen der Verwaltung, die bisher als Gebühren umsatzsteuerfrei waren, dann einer Umsatzsteuerpflicht unterliegen werden – Beispiel: Umsatzsteuer auf öffentliche Parkgebühren – ist eine rechtzeitige Kenntnis der angekündigten Ausführungsvorschriften der Steuerverwaltung zwingend notwendig, um eine Rechtsfolgenabschätzung vornehmen zu können und das neue Steuerrecht auch rechtssicher bereits ab 01.01.2017 anwenden zu können. Ebenso fehlen zahlreiche notwendige Gesetzesänderungen zur Berücksichtigung der neuen Rechtslage in weiteren Steuer-Ausführungsvorschriften. Mangels zeitgerechter „Vorarbeit“ der Finanzverwaltung sieht sich daher die Stadt Oelde – in Abstimmung mit den anderen Behörden im Kreis Warendorf – derzeit verfahrensrechtlich außerstande, ohne eines Hinausschiebens des Inkrafttretenszeitpunktes bereits ab 01.01.2017 eine rechtmäßige Umsatzbesteuerung nach neuem Recht zu gewährleisten.

Auch die sich ergebenden finanzielle Mehr- oder Minderbelastungen des neuen Umsatzsteuerrechts oder / und sonstige vor-/nachteilige Auswirkungen im Falle der sofortigen Geltung der neuen Rechtslage können derzeit mangels rechtzeitigen Vorliegens der Ausführungs- und Anwendungsbestimmungen des Bundesfinanzministeriums weder durch die Stadt noch durch die externen Finanzberater rechtssicher abgeschätzt werden.

Daher soll es nach Vorschlag der Verwaltung bei sachgerechter Interessensabwägung zunächst bei einer Beibehaltung der bisherigen Umsatzbesteuerung durch eine rechtzeitige Ausübung des Optionsrechts verbleiben.

Sollte sich im Laufe der zunächst angedachten Optionszeit (Beibehaltung des bisherigen Steuerrechts für noch 5 Jahre) bis Ende 2020 zeigen, dass sich doch finanzielle oder sonstige Vorteile für die Stadt Oelde aus der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts ergeben können (weil dann zwar aus den Erträgen Umsatzsteuer abgeführt werden muss, aber eventuelle Aufwendungen – insbesondere Zahlungen für Investitionen – im Gegenzug zu einer Umsatzsteuererstattung führen könnten) besteht nach § 27 Abs. 22 S. 6 UStG die Möglichkeit für die Stadt, eine abgegebene Optionserklärung auch frühzeitig vor Ende 2020 zu widerrufen und dann frühzeitig doch zur Anwendung des neuen Steuerrechts zu gelangen, und zwar „mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an“.

Rechtslage bisher:

In der bisherigen Rechtslage knüpfte das Umsatzsteuerrecht (§ 2 Abs. 3 UStG alte Fassung), abgesehen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und anderen, einzeln aufgeführten Tätigkeiten, an das Körperschaftssteuerrecht an, insoweit an den Begriff des Betriebs gewerblicher Art.

Betriebe gewerblicher Art sind Einrichtungen, die einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben (§ 4 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz).

Insbesondere galt in der bisherigen Rechtslage eine sogenannte „Nichtaufgriffsgrenze“, die ein wirtschaftliches Herausheben der Tätigkeit voraussetzte.

Rechtslage neu:

Die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts für juristische Personen des öffentlichen Rechts wird durch die Einfügung eines § 2 b UStG durchgeführt. Dieser § 2 b orientiert sich an europäischen Vorschriften, der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

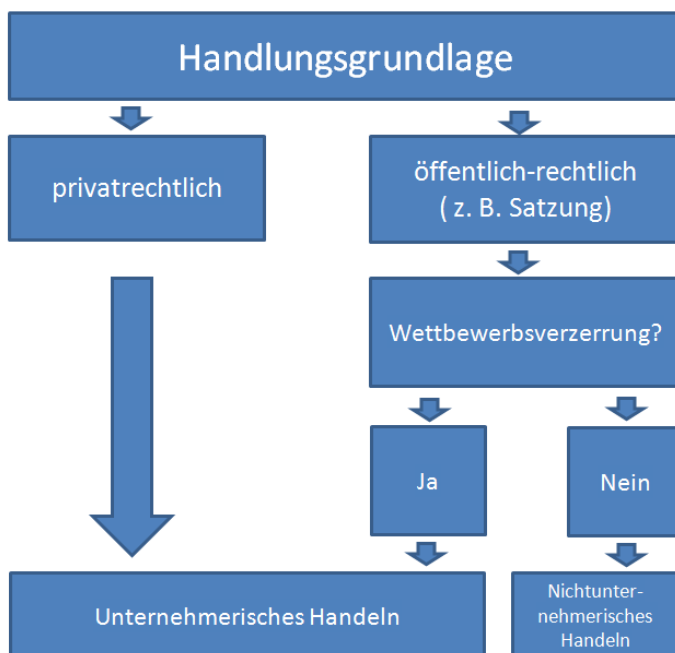
Neu wird die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nun nur dann **nicht** erfüllt (negative Abgrenzung) wenn:

- Tätigkeiten ausgeübt werden, die den juristischen Personen des öffentlichen Rechts obliegen
- und die Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Wettbewerbsverzerrungen liegen nicht vor, wenn die erzielten Umsätze (auch bei der Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten) gleichartiger Tätigkeiten 17.500 EUR nicht übersteigen, § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG. Wie eine gleichartige Tätigkeit dabei ausgelegt werden soll, ist noch nicht konkretisiert worden und somit ungewiss.

Die neue Rechtslage hat zur Folge, dass die „Nichtaufgriffsgrenze“ (30.678 EUR) entfällt und somit auch Leistungen unterhalb dieser Umsätze besteuert werden.

Schematisch lässt sich die neue Rechtslage wie folgt darstellen:



Damit werden erstmals auch Leistungen, welche bisher ausschließlich als hoheitliche, nichtwirtschaftliche Handlungen eingestuft wurden, möglicherweise künftig umsatzsteuerpflichtig. Das kann für Kommunen oder Bürger, die solche Leistungen in Anspruch nehmen, zu Verteuerungen führen (z.B. bei der Inanspruchnahme von Leistungen kommunaler Rechenzentren, bei Leistungen einer Kommunen / eines Bauhofes für eine andere oder bei Parkgebühren), aber im Falle von Investitionen auch der Kommune die Möglichkeit einer Vorsteuererstattung gegenüber dem Finanzamt in bisher nicht vorsteuerabzugsberechtigten Tätigkeitsfeldern eröffnen. Nur: Welches die davon betroffenen Tätigkeitsfelder genau sind, darüber besteht noch deutliche Rechtsunsicherheit, weil das vorliegende Gesetz hier keinen Tätigkeitskatalog enthält, sondern nur unbestimmte Rechtsbegriffe aus dem europäischen Steuerrecht mit entsprechender Anwendungs- und Auslegungsunsicherheit enthält.

Zur weiteren Vorgehensweise:

Für die Anwendung der neuen Rechtslage muss vorab geklärt werden, welchen Umfang die umsatzsteuerbaren Leistungen haben werden. Insbesondere muss identifiziert werden, welche bislang nicht relevanten wirtschaftlichen Betätigungen (unter 30.678 EUR) nunmehr umsatzsteuerpflichtig werden.

Zu den Auslegungsfragen des § 2 b wurde durch das BMF ein BMF-Schreiben angekündigt, welches bislang noch nicht veröffentlicht wurde. Insoweit sollte, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, auf die Klarstellung durch das BMF-Schreiben gewartet werden.

Auch der Städte- und Gemeindebund NRW weist im Schnellbrief 111/2016 darauf hin, dass die Neuregelung mit einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe operiert, die zum jetzigen Zeitpunkt auch nach gewissenhafter Gesetzeslektüre interpretatorische Unschärfen kaum vermeiden lassen.

Ob sich für den städtischen Haushalt eine Mehrbelastung ergibt oder sich durch die neue Rechtslage Potentiale entwickeln lassen (eventueller Vorsteuerabzug) ist noch nicht absehbar und daher vor Anwendung der neuen Rechtslage zu analysieren. Insoweit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass die bisherige Rechtslage auch zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 01. Januar 2021 fortgelten soll. Ein Widerruf der Optionierung und damit eine frühzeitige Anwendung des neuen Rechts, ist zum jeweils folgenden Kalenderjahr möglich.

Auf diese Widerrufsmöglichkeit haben sowohl die Oberfinanzdirektionen wie auch der Städte und Gemeindebund NRW zuletzt mit Mitteilung vom 29.06.2016 hingewiesen. Weil die Optionserklärung nur innerhalb der nicht verlängerbaren Ausschlussfrist bis 31.12.2016 abgegeben werden kann, andererseits aber eine „Widerrufsmöglichkeit der Optionserklärung“ besteht, sichert nur die rechtzeitige Abgabe der Optionserklärung der Verwaltung sämtliche Handlungsmöglichkeiten, künftig bei mehr Rechtsklarheit noch zwischen neuem und dem alten Steuerrecht wechseln zu können. Ohne Optionserklärung wäre eine sofortige Anwendung ausschließlich des neuen Steuerrechts ohne hinreichend Kenntnis der Anwendungsreichweite zwingend.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, durch ihren Hauptverwaltungsbeamten als gesetzlichem Vertreter die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bzgl. der Umsatzsteuerpflicht auch über den 31.12.2016 hinaus rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Die Erklärung soll sich zunächst auf den maximal zulässigen Zeitraum von 5 Jahren erstrecken. Die Optionserklärung soll auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde abgegeben werden.

Ferner wird beschlossen, dass alle notwendigen weiteren Erklärungen zur Umsatzsteuer einschließlich eines eventuellen ganz oder teilweisen späteren Widerrufs der Optionserklärung im Weiteren dem Hauptverwaltungsbeamten zur eigenständigen Entscheidung und Abgabe übertragen werden. Die Verwaltung wird über den Fortgang in der Sache regelmäßig berichten.

Der Ratsbeschluss erstreckt sich auch auf die rechtlich unselbstständige eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Forum Oelde“, insofern ist eine gesonderte Beschlussfassung des Betriebsausschusses entbehrlich.

<p>9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Forum Oelde Vorlage: B 2016/201/3595</p>
--

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Die stets negative Kapitalausstattung von Forum Oelde machte bereits in Vorjahren einen Ausgleich des negativen Liquiditätssaldos notwendig. Zuletzt wurde mit Beschluss vom 23.09.2013 (B2013/EBF/2811) der negative Liquiditätssaldo in Höhe von 72.000 EUR des Wirtschaftsjahres 2012 und der negative Liquiditätssaldo aus Vorjahren (2008 – 2011) in Höhe von 266.000 EUR ausgeglichen.

Für die Jahre 2013 - 2015 konnte bisher auf einen Ausgleich weiterer Liquidität verzichtet werden.

In der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 ist ein Fehlbetrag von -254 TEUR zu verzeichnen, im Wirtschaftsjahr 2015 ein Fehlbetrag von -80 TEUR, mithin -334 TEUR, siehe auch Anlage 1b der Jahresabschlüsse 2014 und 2015.

Mit Schreiben vom 11.07.2016 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Forum Oelde“ Stellung genommen. Das Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt finden Sie als Anlage anbei.

Moniert wurde hierbei, dass einerseits die angemessene Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes gefährdet sei, § 9 der Eigenbetriebsverordnung NRW.

§ 9

Vermögen des Eigenbetriebs

(1) ...

(2) *Das in der Betriebssatzung festzusetzende Stammkapital und die Rücklagen haben eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs darzustellen.*

Weiter merkt die GPA an, dass das dauerhafte Auftreten von Defiziten nicht den Vorgaben des § 10 der Eigenbetriebsverordnung entspreche.

§ 10

Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit

(1) ...

(2) ...

(3) ...

(4) ...

(5) *Der Jahresgewinn des Eigenbetriebs soll so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen nach Absatz 3 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.*

(6) *Ein etwaiger Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.*

Aus dem laufenden Zuschuss des Jahres 2016 sind bis September 2016 noch 200.000 EUR verfügbar. Dies begründet sich aus dem oben dargestellten Liquiditätsverzehr der Vorjahre, der die nachfolgenden Wirtschaftsjahre des Eigenbetriebes belastet. Insoweit ist, auch um die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen einzuhalten, ein anteiliger Ausgleich des Liquiditätsverzehrs aus Vorjahren in Höhe von 200.000 EUR vorgesehen.

Über den Umgang mit den restlichen Liquiditätsdefiziten ist separat zu beraten. Dazu wird derzeit – unabhängig vom Wirtschaftsplan für das kommende Jahr 2017 - eine Gesamtermittlung der bisher aufgelaufenen Liquiditätsunterdeckung ermittelt. Hierbei wird auch zu berücksichtigen sein, dass der bisher bestehende Liquiditätsengpass unter anderem dadurch zum Ausdruck kommt, dass die Stadt Oelde gegenüber Forum Oelde derzeit noch offene Forderungen hat, die in der Bilanz jeweils auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus städtischer Personalgestellung und Leistungen des Baubetriebshofes für Forum Oelde. Die Höhe der offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde im Rahmen der „internen Leistungsgestellung“ betragen derzeit rund 480 T€.

Klarstellend der ausdrückliche Hinweis, dass Forum Oelde jederzeit die berechtigten Leistungsverpflichtungen gegenüber Dritten erfüllen konnte und dies auch künftig kann; Dieser Sicherstellung dient eben die von der Stadt Oelde zu verantwortende ausreichende Liquiditätsausstattung von Forum Oelde. Diese überplanmäßige Mittelbereitstellung ist hierzu ein erster Schritt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei neun Enthaltungen die überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 200.000 EUR bei der Planungsstelle 01.09.02.5315001 – Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Untern., Beteiligungen u. Sondervermögen.

Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 52.000 EUR bei der Planungsstelle 16.01.01.4618001 - Zinserträge von übrigen Bereichen - und durch Mehrerträge bei der Planungsstelle 16.01.01.4013001- Gewerbesteuer in Höhe von 148.000 EUR.

10. Verlängerung eines Vertrags über Dienstleistungen zur Asylbewerberbetreuung Vorlage: B 2016/500/3579

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

An den großen Unterkunftsstandorten Am Landhagen 94 und 88a sowie am Westrickweg stehen der Stadt Oelde Unterbringungskapazitäten von ca. 250 Plätzen in der Regelunterbringung zur Verfügung. Insgesamt verfügt die Stadt Oelde über rund 650 Plätze zur regulären Flüchtlingsunterbringung in eigenen und angemieteten Unterkünften. Die „Notfall-Kapazität“ bei sehr enger Belegung liegt bei ca. 890 Plätzen.

Derzeit sind 291 Plätze belegt, nach Auflösung der Notunterkunft Am Landhagen und Abbau des sich daraus ergebenden Überhangs ist die Stadt Oelde seit August wieder zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet, Zuweisungen werden kurzfristig erwartet. Der „Rückstand“ aus der bisherigen Anrechnung der Notunterkunft beläuft sich im September noch auf 210 Personen, die bis Ende November zugewiesen werden können. Aufgrund der aktuellen Einreisezahlen, die sich seit etwa März 2016 auf einem konstanten Niveau befinden, muss die Stadt Oelde sich im Anschluss daran auf ca. zwei Zuweisungen pro Woche einstellen.

An den neuen Groß-Standorten Am Landhagen 88a und 94 und Westrickweg ist aus Sicht der Verwaltung eine engere Betreuung notwendig, als es aus dem Team der Hausmeister, der Sozialarbeiter des Mütterzentrums und Ehrenamtlichen möglich ist.

Um den Betrieb unmittelbar in kontrollierte Bahnen zu lenken und das Team aus Sozialarbeitern und Hausmeistern durch lebenserfahrene Kräfte teilweise mit Migrationshintergrund als „Kümmerer“ zu ergänzen, wurde mit dem DRK Kreisverband Warendorf-Beckum ab 01.07.2016 ein bis zum 31.12.2016 befristeter Betreuungsvertrag über 3,5 Stellenanteile (einschließlich Dolmetscherdienste im Rathaus) abgeschlossen. Die Kräfte sind derzeit in den bereits belegten Unterkünften tätig, Urlaub wurde bereits zu Beginn der Beschäftigung genommen, um über die üblicherweise kritischen Zeiten (Feiertage zum Jahreswechsel) eine gute Besetzung zu haben.

Nach dem Konzept der Stadt Oelde ist ein Hausmeister vormittags in den Unterkünften ansprechbar, ein „Kümmerer“ von ca. 12.00 Uhr – 20.00 Uhr zur Unterstützung der Bewohner in grundlegenden Fragen des Zusammenlebens anwesend. Falls sich Betreuungsbedarf in die Abendstunden verschiebt, soll entsprechend reagiert werden. Das DRK stellt seinen Mitarbeitern einen Kleintransporter und einen Pkw für die Wegstrecken zwischen den Unterkünften und sonstige notwendige Fahrten im Rahmen des Vertrags zur Verfügung. Soweit kein eigener Bedarf des DRK besteht, dürfen diese durch die Stadt Oelde im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung mitbenutzt werden.

In den kleineren Unterkünften bis 50 Personen ist aus Sicht der Verwaltung kein erhöhter Betreuungsbedarf ersichtlich. Hier erscheint nach der aktuellen Einschätzung die Betreuung aus Hausmeister – Sozialarbeiter – ehrenamtlichen Paten ausreichend.

Um die Betreuung durch DRK-Kräfte nach dem 31.12.2016 fortsetzen zu können, soll der Vertrag mit dem DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. unbefristet fortgesetzt werden. Um flexibel auf geänderte Situationen reagieren zu können, ist eine Kündigungsmöglichkeit von drei Monaten vorgesehen.

Finanzbedarf 2017

Der vertragliche Umfang mit 139 Wochenstunden entspricht 3,5 VZ-Stellen. Inklusive Overheadkosten, Sonn- und Feiertagszuschlägen, Stellen eines Kleintransporters und PKW würde der DRK Kreisverband dafür rund 163.000 Euro in Rechnung stellen.

Die Haushaltsmittel 2017 unter 05.04.01 5291001 sind für eine abschließende Vertragsverhandlung vorzeitig zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag über Dienstleistungen zur Asylbewerberbetreuung mit dem DRK Kreisverband Warendorf-Beckum unbefristet mit dreimonatiger Kündigungsmöglichkeit zu verlängern. Haushaltsmittel in Höhe von 163.000 € für das Jahr 2017 werden unter der Haushaltsstelle 05.04.01 5291001 bereitgestellt.

- 11. Änderungssatzungen zur Elternbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern**
a) in Kindertageseinrichtungen und
b) in Kindertagespflege
Vorlage: B 2016/510/3560

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Mit Wirkung ab dem 01.08.2016 (beschlossen am 07.07.2016) tritt das Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung in NRW in Kraft. In diesem Rahmen wird u.a. die jährliche Steigerungsrate für die Kindpauschalen von 1,5 auf 3 % verdoppelt und an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst.

Die Befristung der Erhöhung der jährlichen Kindpauschalen auf die Kindergartenjahre 2016/2017 bis 2018/2019 begründet sich durch die Pläne der Landesregierung durch ein neues Gesetz mit einer grundlegend veränderten Finanzierungssystematik die bisherigen Finanzierungsregelungen abzulösen.

In den Elternbeitragssatzungen der Stadt Oelde ist analog zu den gesetzlichen Regelungen des Kinderbildungsgesetzes bislang eine jährliche Steigerungsrate für die Kindpauschalen von 1,5 % vorgesehen. Damit es zu keinem strukturellen Defizit bei den Erträgen aus Elternbeiträgen kommt, schlägt die Verwaltung vor, die jährliche Steigerungsrate für die Kindpauschalen in den Elternbeitragssatzungen analog auf 3 % anzupassen.

Herr Rodriguez erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass sich die CDU-Fraktion kürzlich in einer Pressemitteilung für ihre kinder- und familienfreundliche Politik gerühmt hätte und diese unter anderem mit ihrem Eintreten für die lediglich 1,5-prozentige Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege begründet hätte. Dieses Verhalten empfindet Herr Rodriguez als populistisch, da die CDU-Fraktion mit dieser Aussage indirekt die Partei Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion als familienfeindlich oder zumindest als familienunfreundlich abstemple, da diese Parteien dem Verwaltungsvorschlag folgend einer Erhöhung der Elternbeiträge um 3 % zustimmen möchten.

Kein Sozialdemokrat werde widersprechen, dass Bildung und Erziehung von der Kita bis zum Studium eigentlich kostenfrei für alle Kinder sein müsse, so Herr Rodriguez. Finanziert werden müsse ein derartiges Modell aber über Steuern, die zumindest teilweise die individuelle Finanzstärke der Bürgerinnen und Bürger berücksichtige. Für den städtischen Haushalt entstehe ein Defizit in Höhe von 15.000 – 18.000 Euro, wenn die 3-prozentige Angleichung der Elternbeiträge nicht beschlossen würde. Dieser Fehlbetrag würde allen Bürgern aufgebürdet, unabhängig von deren individueller Finanzkraft, somit auch z. B. den alleinerziehenden Eltern, die aufgrund ihres geringen Einkommens beitragsfrei wären.

Herr Rodriguez erinnert daran, dass die FDP, FWG, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD Ende 2015 gegen den Widerstand der CDU-Fraktion und deren Nein-Stimmen eine neue Beitragssatzung für Eltern beschlossen hätten. Dies sei eine Beitragssatzung, die zum ersten Mal die Finanzkraft der Familien prozentual gleich berücksichtigen würde. Die CDU-Fraktion habe sich für eine andere Aufteilung der Beiträge ausgesprochen. Herr Rodriguez verdeutlicht anhand einiger Rechenbeispiele, dass mehr als 80% der Oelder Familien selbst bei einer 3-prozentigen Erhöhung der Elternbeiträge nahezu gleich viel, die meisten jedoch sogar weniger Beiträge zahlen müssten. Dies entgegen den Vorstellungen der CDU-Fraktion, so Herr Rodriguez.

Abschließend bat Herr Rodriguez darum, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass Kita-Gebühren zukünftig vom Land oder Bund getragen werden. Bis dahin müsse so solidarisch wie möglich der städtische Haushalt in Ordnung gebracht werden, daher bitte die SPD-Fraktion, dem Verwaltungsvorschlag der Verwaltung und damit eine Erhöhung der Elternbeiträge auf 3 % zuzustimmen.

Frau Wiemeyer teilt mit, dass die Äußerungen der SPD-Fraktion ebenfalls als populistisch zu verstehen seien. Die Entscheidung für die neue Satzung sei gefallen und auf deren Basis sei nun weiterzudenken. Die genaue Auswirkung der Satzung sei noch nicht absehbar und somit abzuwarten.

Herr Rodriguez weist erneut darauf hin, dass das zu erwartende Defizit dann aus anderen Bereichen im städtischen Haushalt entnommen werden müsse und die Gelder dann dort fehlen würden. Er ergänzt, dass die CDU-Fraktion mit ihrer Stimmenmehrheit den Etat des Jugendamtes um mehr als 24.000 Euro gekürzt habe, was nicht für eine Familienfreundlichkeit spreche. Unter anderem sei aufgrund dessen der Druck der Broschüre für die Ferienspieltage nicht mehr möglich gewesen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde lehnt bei 18 Gegenstimmen und 11 Dafür-Stimmen die von der Verwaltung vorgelegte 6. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen“ und damit die Anpassung der jährliche Steigerungsrate für die Kindspauschalen in den Elternbeitragsatzungen analog auf 3 % ab.

12. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg
A) Einleitung des Verfahrens
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2016/610/3584

Herr Abel erläutert:

Mit Datum vom 31.08.15 hat der Architekt Herr Lilge im Auftrag seines Bauherrn einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit dem Ziel der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage oder Carport auf dem Flurstück 859 in Stromberg östlich der Speckenstraße gestellt. Gemäß Antrag soll sich das Planverfahren entweder auf sämtliche Gartengrundstücke (Flst. 119 – 124 und 859) oder nur das südlichste Flurstück (Flst. 859) beziehen. Dieser Antrag war erforderlich, da auf den betroffenen Flurstücken bislang kein Planungsrecht zur Umsetzung des Vorhabens besteht.

Eine Abfrage bei den Eigentümern der betroffenen Grundstücke hat ergeben, dass kein einheitliches Interesse an einer zeitnahen Bebauung der Gartengrundstücke besteht. Dies ist jedoch Voraussetzung, wenn auf allen Gartengrundstücken Planungsrecht geschaffen werden soll, da alle Eigentümer für die Erschließungsstraße einen Teil ihrer Grundstücksfläche abgeben sowie gemeinsam die Erschließungskosten übernehmen müssten. Daher beschränkt sich das aktuelle Ziel darin, Planungsrecht für das südlichste Flurstück zu schaffen.

Der Bezirksausschuss Stromberg unterstützt grundsätzlich den Antrag. Am 16.02.16 hat er dementsprechend:

„[...] mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen [empfohlen,] dem Antrag auf Bauleitplanung zu entsprechen und, sofern zu einem späteren Zeitpunkt von den Eigentümern gewünscht, über eine Erschließung zu entscheiden.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses empfehlen ferner mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung keine Entscheidung bezüglich einer Erschließung zu treffen bevor nicht Anregungen und Wünsche von den Eigentümern gekommen sind. Eine Eigentümerbeteiligung wird für unerlässlich gehalten.“

Am 27.06.16 hat der Rat der Stadt Oelde einstimmig dem Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens vom 31.08.15 zugestimmt.

Um das erforderliche Planungsrecht für das südlichste Gartengrundstück zu schaffen, sollte gemäß Aufstellungsbeschluss vom 27.06.16 der westlich angrenzende Bebauungsplan Nr. 6 „Stromberg – Up’n Dauden“ (rechtskräftig seit 27.01.1968) geändert und ergänzt werden. Mittlerweile hat der Bauherr einem Planungsbüro den Auftrag zur Umsetzung der Bebauungsplanänderung erteilt. Nach einer vertieften inhaltlichen Prüfung sind die zuständigen Planer zum Ergebnis gekommen, dass eine Änderung des südlich angrenzenden Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg (rechtskräftig seit 31.10.2974) näher läge. Aus diesem Grund soll mit dieser Vorlage das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 6

„Stromberg – Up´n Dauden“ der Stadt Oelde (Aufstellungsbeschluss vom 27.06.16) aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss in Form der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg gefasst werden. Darüber hinaus soll für den anliegenden Entwurf des Bebauungsplans die Offenlage beschlossen werden.

Neben der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet soll in der 4. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg der östliche Teil des Geltungsbereiches für eine Erschließungsstraße vorgesehen werden, falls zu einem späteren Zeitpunkt die Erschließung der nördlich angrenzenden Grundstücke anstehen sollte. In Teilbereichen des Ursprungsplans wurden bereits drei Änderungsverfahren durchgeführt.

Da die angestrebte Änderung und Ergänzung die Grundzüge der Planung nicht berührt und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, wird dieses Bauleitplanverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Durchführung einer Umweltprüfung werden gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

A.) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Das Verfahren zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg – Up´n Dauden“ der Stadt Oelde (B 2016/610/3538) vom 27.06.2016 wird eingestellt und durch o.g. Verfahren ersetzt.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg ist seit dem 31.10.1974 rechtskräftig. In Teilbereichen des Ursprungsplans wurden bereits drei Änderungsverfahren durchgeführt.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg.

Im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung soll der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg erweitert werden. Diese Erweiterungsfläche soll als Allgemeines Wohngebiet sowie im östlichen Bereich als Verkehrsfläche für eine möglicherweise später erforderliche Erschließungsstraße ausgewiesen werden.

Der Änderungsbereich liegt östlich der Speckenstraße. Er umfasst folgende Flurstücke:

Flur 412	Flurstücke 857, 858, 859, 860, 861 tlw. und 862 tlw.
----------	--

Der Geltungsbereich umfasst rund 800 qm. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

B.) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A.) und B.) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse zu A) und B) erfolgen durch den Rat der Stadt Oelde einstimmig.

13. Entwurf Wirtschaftsplan 2017 Vorlage: B 2016/EBF/3596

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Eigenbetrieb vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen.

Damit Forum Oelde rechtzeitig für 2017 eine haushaltsrechtlich gesicherte Handlungsposition erhält, soll der Wirtschaftsplan wie in der Vergangenheit vorabberaten und entschieden werden.

Dies ist insbesondere für die Planung und Vermarktung der Veranstaltungen für das Jahr 2017 erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei 12 Enthaltungen den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 in der beigefügten Fassung.

14. Kreisweites Förderprojekt zum Ausbau des Breitbandnetzes Vorlage: B 2016/600/3609

Herr Bürgermeister Knop erläutert den Sachverhalt:

Auf Initiative des Kreises Warendorf wurde die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises WAF GfW mit der Vorbereitung eines Förderantrages zum Ausbau des schnellen Internets auf Basis der Förderrichtlinien des Bundes und des Landes NRW mit dem Ziel eines kreisweiten Gemeinschaftsprojektes beauftragt. Dieses Projekt wird mit einem Anteil von 50 % aus dem Bundesprogramm gefördert, das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt weitere 40 % der Kosten. Der notwendige Eigenanteil des Kreises liegt demnach bei 10%.

Im Rahmen des projektbegleitenden erforderlichen Markterkundungsverfahrens hat die Telekom ein unverbindliches Angebot für den Ausbau des gesamten Kreisgebietes eingereicht. Die darin bezeichnete Wirtschaftlichkeitslücke für den Ausbau inklusive der Gewerbegebiete beträgt demnach rund 59.300.000 Euro. Die möglichen Bundesfördermittel belaufen sich auf ca. 29.700.000 Euro, die Landesfördermittel auf rund 23.700.000. Es verbleibt ein von Kreis und Kommunen aufzubringender Eigenanteil von ca. 5.900.000 Euro.

Hiervon würde von der Stadt Oelde nach den derzeit vom Kreis vorgelegten Unterlagen ein Betrag von ca. 647.000 Euro über den städtischen Haushalt sowie über die Erhöhung und Verrechnung über die Kreisumlage zu tragen sein.

Wird der Förderantrag entsprechend bewilligt, erfolgt eine verbindliche europaweite Ausschreibung der Maßnahme. Es ist daher offen, ob die Telekom oder ein anderes Unternehmen den Ausbau vornehmen wird. Auch die endgültigen Kosten werden sich erst dann bestimmen lassen. Im Rahmen dieses Förderprojektes soll dann ein Leitungsnetz in Kombination aus Glasfaser und konventionellen Leitungen entstehen, das die bisher noch nicht mit leistungsstarker Bandbreite versorgten Gebiete der Stadt (einschließlich Außenbereich) in einer Qualität von mindestens 30 Mbit abdeckt. Hierzu würde der Ausbau im sogenannten Vectoring-Verfahren wie folgt durchgeführt:

Bis zu den Verteilerkästen (KVZ) würde ein Glasfaserkabel verlegt und die Weiterleitung bis in die Wohnhäuser per Vectoring-Technik unterstützter Kupferkabel erfolgen. Eine Ausnahme bilden die Gewerbegebiete, hier wird Glasfaser bis ins Gebäude gelegt.

Nach Beendigung der Maßnahme muss vertraglich ein Versorgungsgrad von 95 % der Haushalte/Betriebe im Erschließungsgebiet erreicht sein.

In den vergangenen Monaten wurden seitens der Verwaltung bereits Maßnahmen ergriffen, die noch vorhandenen unterversorgten Bereiche der Stadt („weißen Flecken“) zu ermitteln und zu versorgen. Für den Bereich der Kernstadt wie auch der Ortsteile besteht die Zusage der Unitymedia die „weißen Flecken“ auszubauen. Zusätzlich beabsichtigt die Unitymedia den Ausbau des Gewerbegebietes A2 nach entsprechenden Gesprächen mit der EVO zur Nutzung des dort bereits vorhandenen Leerrohrnetzes. Zudem wird die Firma GigaDSL den Außenbereich im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit einer Funknetz-Variante ausbauen. Hier wurden bereits zahlreiche Vorverträge mit den interessierten Bürgern geschlossen.

Die genannten Maßnahmen stehen jedoch nicht im Widerspruch zu dem Förderprojekt des Kreises. Laut Aussage der Vertreter von Unitymedia und GigaDSL wird der geplante Ausbau ihrerseits auch bei einer Teilnahme am Förderprojekt und des damit einhergehenden Ausbaus durch die Telekom oder eines anderen Anbieters erfolgen. Somit hätten die Bürger teilweise auf Dauer eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Anbietern.

Das Förderprojekt bietet eine aus heutiger Sicht letztmalige Möglichkeit des Aufbaus einer Netzstruktur für das gesamte Gebiet der Stadt Oelde, insbesondere für die Außenbereiche. Das Nichtmitwirken an der Initiative des Kreises Warendorf bzw. der gemeinsamen Antragstellung würde bedeuten, auf diesen subventionierten Ausbau zu verzichten, der in Zukunft eine wichtige Infrastruktur sein kann. Herr Bürgermeister Knop spricht sich für eine Teilnahme an dem Förderprojekt aus.

Herr Drinkuth erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass der Antrag unterstützt werde. In Oelder würde der Prozess des Breitbandausbaues erfreulicherweise vorangetrieben. Es sei überzeugend, dass die Anbieter auch im Rahmen des Förderprogrammes den Ausbau weiter ausführen würden. Die Bürgerinnen und Bürger hätten ein berechtigtes Interesse an einer schnellen Lösung, die Stadt könne hierfür die nötige Infrastruktur schaffen. Es biete sich eine einmalige Chance, um an der rasanten Entwicklung erfolgreich und dauerhaft teilzunehmen, so Herr Drinkuth.

Herr Westerwalbesloh bedankt sich namentlich bei Herrn Albert Reen, der in der Verwaltung federführend mit dem Ausbau des Breitbandnetzes betraut sei und bereits viel auf den Weg gebracht habe. Für die SPD-Fraktion seien aber mit dem Angebot des Förderprojektes des Kreises Warendorf viele Fragen verbunden. Für verschiedene Gemeinden sei dieses Projekt sicherlich vorteilhaft, nicht aber für die Stadt Oelde, die bereits eigeninitiativ selbst schon weit in der Entwicklung sei.

Seiner Meinung nach solle die Stadt auch weiterhin die Angelegenheit selbst vorantreiben und nicht darauf setzen, dass vielleicht zu einem unbekanntem Zeitpunkt ein lückenloser Ausbau erfolge.

Herr Westerwalbesloh hält sowohl die geplanten mindestens 30 Mbit als auch die Verlegung von Kupferkabeln für eine nicht zukunftsfähige Technologie bzw. Ausbaustandard. Der Kreis würde durch das Förderprogramm einem Unternehmen, das von sich selbst behauptet, eine Investitionslücke zu haben, 6 Millionen Euro an Steuergeldern zur Verfügung stellen. Herr Westerwalbesloh empfiehlt, nicht an dem Projekt teilzunehmen, sondern eigenverantwortlich an dem Ausbau des Breitbandnetzes für Oelde weiterzuarbeiten.

Herr Westbrock spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für eine Teilnahme an dem Kreisförderprojekt aus, da DSL unabdingbar für eine gute Infrastruktur sei. Das Projekt sei ein Vorteil für die Stadt Oelde, da auch in den Außenbereichen in Glasfasertechnik bis zu den Verteilerkästen ausgebaut würde. Das Vectoring-Verfahren sei zwar nicht die Zukunft und sicher werde zu einem späteren Zeitpunkt ein Glasfaserausbau erforderlich, jedoch sei dann der Verlegungsweg kürzer, da nur noch von den Verteilerkästen bis in die Häuser bzw. Höfe verlegt werden müsse. Herr Westbrock hält das für eine deutliche Zukunftsverbesserung. Den Schritt dürfe die Stadt Oelde sich nicht dadurch verbauen, indem sie nicht an dem Kreisförderprojekt teilnehme.

Herr Niebusch möchte wissen, was die Stadt Oelde für die Finanzmittel in Höhe von 6 Millionen Euro mehr erhalte. Dies könne seiner Meinung nicht viel sein, da die Stadt Oelde bereits jetzt selbst einen hohen Standard erzielt habe und einen Ausbau von ca. 90% erreiche. Er hält es nicht für sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt einen Betrag in Höhe von 650.000 Euro auszugeben für Anschlüsse, die faktisch nicht vorhanden sind. Die FWG-Fraktion halte das nicht für angemessen und lehne eine Teilnahme an dem Förderprojekt des Kreises ab.

Frau Köß teilt mit, dass die Faktenlage eindeutig sei. Wenn die Stadt Oelde sich an dem Projekt beteilige, sei eine gute Versorgung der Innen- und Außenbereiche gesichert durch doppelte Netze. Sie weist darauf hin, dass andere Unternehmen sich ihre Versorgungslücken ebenfalls über Förderungen finanzieren lassen würden.

Herr Drinkuth weist darauf hin, dass ihm besonders wichtig sei, dass der Breitbandausbau komplett auch für alle Grundstücke in den Außenbereichen erfolgt. Der Ausbau in Glasfasertechnik bis zu Verteilerkästen und im Vectoring-Verfahren bis in die Haushalte sei sicher ein Zwischenschritt, aber dennoch wichtig, um alle Haushalte zu versorgen.

Herr Westerwalbesloh ist der Meinung, es sei „blauäugig“, anzunehmen, dass der Ausbau in Glasfasertechnik bis in die Haushalte in den nächsten Jahren erfolgen werde. Vorrangig wolle das Unternehmen zunächst an dem Projekt verdienen.

Herr Populoh erklärt, dass das Angebot der GigaDSL eine perfekte Lösung sei, leider würde auch damit nur eine Abdeckung von 95% erreicht, jedoch hätten auch die verbleibenden Haushalte im Außenbereich ein Recht auf schnelles Internet. Es sollte auf die Telekom entsprechend Druck ausgeübt werden, den Ausbau zu 100% vorzunehmen. Die Landwirte würden auf die Zusage vertrauen.

Herrn Bürgermeister Knop ist es ebenfalls wichtig, dass der Ausbau zu 100% erfolgt. Im Förderantrag würde ein 95-prozentiger Ausbau zugesagt. Die Problematik sei innerhalb der Verwaltung eingehend diskutiert worden. Ergebnis sei die Empfehlung zur Teilnahme der Stadt Oelde an dem Förderprojekt.

Herr Westerwalbesloh stellt in Namen der SPD-Fraktion einen Antrag auf geheime Abstimmung zu der Entscheidung über die Angelegenheit.

Herr Bürgermeister Knop verliest den Beschlussvorschlag und teilt mit, dass folgende Wahlmöglichkeiten offen stehen:

- Ja“ – damit unterstützt man den Beschlussvorschlag
- „Nein“ – damit stimmt man gegen den Beschlussvorschlag

- „Enthaltung“

Als Stimmzähler werden bestimmt: Herr Post (CDU), Herr Zummersch (SPD), Herr Westbrock (FDP), Herr Lücke (FWG) und Frau Köß (Bündnis90/Die Grünen). Anschließend ruft Herr Bürgermeister Knop die Ratsmitglieder in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge zur geheimen Stimmabgabe auf.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen geben die Stimmzähler folgendes Ergebnis bekannt:

Für die Teilnahme am Förderprojekt stimmten 15 Ratsmitglieder;
Gegen die Teilnahme am Förderprojekt stimmten 13 Ratsmitglieder
Ein Ratsmitglied hat sich enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei 15 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, sich an dem durch den Kreis Warendorf initiierten Förderprojekt zum gemeinschaftlichen Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes durch die Telekom Deutschland oder eines anderen Unternehmens zu beteiligen und den Eigenanteil von zur Zeit geschätzten 647.000 Euro bereitzustellen. Der Eigenanteil wird zu 50 % über die Kreisumlage und zu 50 % durch die Stadt Oelde, verteilt auf die Jahre 2017-2019, finanziert.

15. Maßnahmenfreigaben

Es liegen keine freizugebenden Maßnahmen vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin